

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 26. Juni 2015 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 20¹⁷
Ende: 21¹⁵

Die Einladung erfolgte am 16. Juni 2015 durch
Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Huber Barbara

- | | | | |
|-----------|-------------------|-----------|----------------------|
| 1. gf.GR. | Hochstöger Josef | 2. gf.GR. | Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Bauer Manfred | 4. GR. | Huber Franz |
| 5. GR. | Kropfreiter Franz | 6. GR. | Ing. Buxbaum Johann |
| 7. GR. | Ring Josef | 8. GR. | Hahn Martin |
| 9. GR. | Haider Gerhard | 10. GR. | Hinterholzer Gerhard |
| 11. GR. | Bauer Markus | | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Pölzl Reinhard

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred

Schriftführer: Höchtl Martin

Die Sitzung ist beschlussfähig

Die Sitzung ist bis auf Punkt 19 öffentlich

Vor Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingegangen ist.

Grundstücksverkauf - Parzelle 101/1 - KG Altmelon

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und verliest den eingebrachten Dringlichkeitsantrag (Beilage A). Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages weist der Bürgermeister darauf hin, dass für eine inhaltliche Behandlung der Gemeinderat ohne vorherige Beratung darüber zu entscheiden hat ob der Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird. Auf Grund der folgend angeführten Abstimmung, wurde der Dringlichkeitsantrag als TOP 20 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: alle Anwesenden

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.04.2015

Das Sitzungsprotokoll vom 17.04.2015 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Hr. Ing. Buxbaum Johann betritt um 20²⁰ Uhr, kurz vor Abstimmung, den Sitzungssaal.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll mehrstimmig angenommen.
Stimmhaltung: Ing. Buxbaum Johann

Punkt 2

Kassenprüfung vom 27.05.2015

Der Kassenprüfbericht vom 27.05.2015 wird durch den Prüfungsausschussobmann Hinterholzer Gerhard dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen durchgeführt. Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Renovierung der Kapelle Eisernes Bild - Kostenbeitrag

Im Namen des Vorstandes wird vom Bürgermeister vorgeschlagen die Renovierung der Kapelle zum „Eisernen Bild“ durch den Ankauf von Bausteinen (Beilage B) im Wert von € 150,-- zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4
Wärmeschutzverglasung – Turnsaal

Aufgrund einer zusätzlichen Förderung (Beilage C) für die thermische Sanierung von Turnsälen wurde angedacht die Glasbausteine im Turnsaal der VS Altmelon durch eine Fixverglasung zu ersetzen. Im Zuge eines Lokalaugenscheines wurde festgestellt, dass aufgrund der Hitzeentwicklung bei Sonneneinstrahlung vor allem in den Sommermonaten eine Umsetzung dieses Vorhabens nur mit einer entsprechenden Beschattung als sinnvoll erscheint. Für die Verglasung und Beschattung wurden Angebote von der Fa. Dorn (Beilage D) und vom RLH Groß Gerungs (Beilage E) eingeholt. Als Billigstbieter stellte sich die Fa. Dorn heraus. Um die zusätzliche Förderung aber tatsächlich in Anspruch nehmen zu können ist es erforderlich für den Turnsaal einen Energieausweis erstellen zu lassen. Die Kosten für einen solchen Energieausweis belaufen sich aus Erfahrungswerten auf ca. € 500,-- wobei die Zusatzförderung auf ca. € 1.000,-- reduziert würde. Es wird weiters darauf hingewiesen, dass bei der Demontage der bestehenden Glasbausteine eine Beschädigung der neuen Turnsaalfassade nicht ausgeschlossen werden kann. Stellt man den erforderlichen Sachaufwand dem tatsächlichen Einsparungspotential in wärmetechnischer Hinsicht gegenüber so ist man zur Ansicht gelangt dieses Vorhaben bis auf weiteres nicht umzusetzen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag dieses Vorhaben bis auf weiteres zu verschieben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5
Wanderprospekt 2015

Der Obmann des Wandervereines ist an die Gemeinde herangetreten auch im Jahr 2015 die Erstellung der Prospekte für den Wandertag seitens der Gemeinde finanziell zu unterstützen.

Dem Gemeinderat wird durch den Vorstand einstimmig vorgeschlagen den Wanderverein mit € 400,-- für die Erstellung des Prospektes zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6
Ankauf eines HLF 2 für die FF Altmelon

Der Bürgermeister berichtet, dass am 4.5.2015 im Beisein der Firmenvertreter Peter Erhart, MBA (Fa. Gimaex), Roland Zipfinger (Fa. Magirus-Lohr), Helmut Schmöger (Pusnik GmbH), Karl Lechner (Fa. Rosenbauer), der Vertreter der FF Altmelon und der Vertreter der Marktgemeinde Altmelon die Angebotseröffnung für den Ankauf eines HLF II für die FF Altmelon stattgefunden hat. Es sind 5 Angebote welche sich auf folgende Auftragssummen belaufen beim Gemeindeamt rechtzeitig eingelangt.

Nr.	Firma	Angebotspreis Euro (inkl. 20% Ust.)	Datenträger ja/nein
1	Fa. Gimaex GmbH Gewerbeparkstr. 77 8143 Dobl	€ 335.970,38 Alternativangebot € 336.350,78	nein
2	Feuerwehrfahrzeuge Pusnik GmbH Gasilska Vozila Pusnik d.o.o. Proizvodnja, posrednistvo, trgovina in storitev, d.o.o. Cresnjevec 140a 2310 Slov. Bistrica	€ 283.457,16 Alternativangebot € 264.758,76 MAN integriert € 289.748,76 Renault integriert € 272.990,76	ja
3	Margirus Lohr GmbH Hönigtalerstraße 46 8301 Kainbach bei Graz	€ 285.684,80 Alternative Iveco € 278.699,48 Vorführangebot € 276.000,--	nein
4	Rosenbauer Österreich GmbH Rultendorf 13 3110 Neidling	€ 284.452,80 Alternative € 286.866,--	ja
5	F.H.U. Profis Robert Jancy Tymbark 396 34-650 Tymbark (Polen)	€ 175.029,--	nein

In einer ersten Besprechung mit den Vertretern der FF Altmelon wurden aus den 5 eingelangten Angeboten die Angebote der Fa. Rosenbauer und der Fa. Profis in den engeren Kreis für eine weitere Begutachtung herangezogen. Hinsichtlich des polnischen Angebotes wurde die Frage aufgeworfen, ob aufgrund des vorgelegten Angebotes mit der Abnahme beim Landesfeuerwehrkommando und in weiter Folge mit der Auszahlung der gesamten Fördermittel gerechnet werden kann. Diesbezüglich verweist der Bürgermeister auf eine Besprechung mit Herrn Ing. Kerschbaumer vom 18.05.2015 und bringt dem Gemeinderat das betreffende Besprechungsprotokoll, welches sich wie folgt darstellt, zur Kenntnis:

Am 04.05.2015 wurde die Angebotseröffnung für den Ankauf eines HLF II für die Freiwillige Feuerwehr Altmelon durchgeführt. Eine grundsätzliche Prüfung der Angebote hat ergeben, dass für die Umsetzung dieses Vorhabens die Angebote der Fa. Rosenbauer sowie des polnischen Anbieters, Fa. Profis, in Frage kommen würden. Nach Kontaktaufnahme mit dem Landesfeuerwehrkommando NÖ wurde am heutigen Tag im Beisein von Herrn Ing. Kerschbaumer und des Feuerwehrkommandos der FF Altmelon eine grundsätzliche Beurteilung dieser Angebote vorgenommen. Zielsetzung dieser Besprechung war es mit dem Landesfeuerwehrkommando abzuklären, ob aufgrund der vorliegenden Unterlagen des polnischen Anbieters von einer technischen Abnahme durch das Landesfeuerwehrkommando ausgegangen und in weiterer Folge die gesamte Fördersumme in Aussicht gestellt werden kann. Herr Ing. Kerschbaumer hat darauf hingewiesen, dass es grundsätzlich Aufgabe des Auftraggebers ist, die eingelangten Angebote auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen und das aufgrund der Bewertungskriterien beste Angebot an das Landesfeuerwehrkommando zu einer abschließenden Prüfung zu übermitteln. Aus Sicht des Vertreters des Landesfeuerwehrkommandos weisen die Unterlagen des polnischen Angebotes jedoch einige Mängel auf. Insbesondere weist er darauf hin, dass keine Bemaßung sowie eine ausreichende Referenzliste in den Unterlagen nicht vorhanden sind und damit der Ausschreibung nicht entsprechen. Die angebotene Besatzung von 5 +1 entspricht ebenfalls nicht den in der Ausschreibung angeführten Anforderungen von 6+1. Eine technische Abnahme der Pumpe gemeinsam mit dem angebotenen Fahrzeug müsste ebenfalls noch vorgenommen werden. Ein weiteres Problem dürfte die Tatsache darstellen, dass nur Fahrzeuge bis zu einem Alter von einem Jahr und einer Kilometerleistung von max. 6.000 km auch tatsächlich förderfähig sind. Im Hinblick darauf, dass das angebotene Fahrgestell eine Erstzulassung mit Oktober 2014 aufweist wäre genau zu hinterfragen, ob aus heutiger Sicht eine

Fertigstellung des gesamten Fahrzeuges bis Oktober 2015 realistisch erscheint. Ebenfalls wird auf die Problematik von zukünftigen Reparaturarbeiten betreffend die Erreichbarkeit des polnischen Unternehmens hingewiesen.

Eine Nachforderung fehlender Unterlagen durch den Auftraggeber ist jedoch jederzeit möglich und es obliegt dem Auftraggeber, eine seinen Vorstellungen entsprechende Vergabe des Auftrages vorzunehmen.

In einer nachfolgenden Diskussion wurde von den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Altmelon und dem Bürgermeister der Marktgemeinde Altmelon die Ansicht vertreten, dass aufgrund der dargelegten Problematik betreffend das Angebot der Fa. PROFIS aus Polen eine diesbezügliche Auftragsvergabe nicht als zielführend erscheint, zumal es keine wirklichen Erfahrungswerte mit dieser Firma gibt.

Der Bürgermeister weist in weiterer Folge darauf hin, dass bei einer beabsichtigten Auftragsvergabe an die Firma Rosenbauer die Finanzierung sichergestellt werden muss. Derzeit sind im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 € 100.000,-- für den Ankauf eines HLF II veranschlagt. Rechnet man die bereits zugesagte Fördersumme von € 54.000,-- dazu werden für eine endgültige Finanzierung zusätzlich finanzielle Mittel in der Höhe von ca. € 130.000,-- benötigt. Durch die Verantwortlichen der FF Altmelon wird die finanzielle Lage der FF Altmelon derzeit so dargestellt, dass bis zur beabsichtigten Auslieferung des Fahrzeuges im Jahr 2016 Eigenmittel in der Höhe von ca. € 50.000,-- aufgebracht werden können. Seitens des Bürgermeisters wird daher auch im Hinblick auf die erst kürzlich erfolgte Fertigstellung des Feuerwehrhauses der Vorschlag unterbreitet, den Restbetrag von ca. € 80.000,-- im Rahmen eines zu erstellenden Nachtragsvoranschlages seitens der Gemeinde aufzubringen und diese Vorgehensweise dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Grundsätzlich wird nach diesem zur Kenntnis gebrachten Besprechungsprotokoll die Meinung vertreten, dass das Angebot des polnischen Anbieters aus preislicher Sicht sehr interessant erscheint, jedoch eine Auftragsvergabe aufgrund der zu erwartenden Schwierigkeiten bezüglich einer Endabnahme beim Landesfeuerwehrkommando seitens der Gemeinde nicht vertreten werden kann. Und zwar nicht zuletzt deshalb, weil im schlimmsten Fall, der eintreten könnte, auf die Förderung verzichtet werden müsste. Ein Szenario dass von Niemandem ausgeschlossen werden kann und alle Verantwortlichen in die Lage versetzen könnte ein nicht zufrieden stellendes Einsatzfahrzeug zu einem Preis von € 180.000,-- kaufen zu müssen. Einer solchen Entscheidung müsse außerdem zu Grunde gelegt werden, dass es von dieser Firma keine Zweigstellen bzw. Vertretungen in Österreich gibt und daher im Garantie- und Reparaturfall kein kompetenter Ansprechpartner vorhanden ist. Der Bürgermeister weist außerdem darauf hin, dass ein Widerruf der durchgeführten Ausschreibung als nicht zielführend angesehen werden kann, da das alte Tanklöschfahrzeug laut Aussagen der Überprüfungsstelle in Grafenschlag keine weitere Zulassung für den Straßenverkehr im Jahr 2016 mehr erhalten wird.

Gemäß §31 und §37 NÖ Feuerwehrgesetz ist die Gemeinde verpflichtet die Einsatzbereitschaft der FF Altmelon sicherzustellen. Schon allein deshalb erscheint es als sinnvoll aufgrund des durchgeführten Ausschreibungsverfahrens jetzt eine Entscheidung zu treffen.

Der Bürgermeister teilt noch mit, dass in der Stillhaltefrist keine Einwendungen eingegangen sind und in einem Schreiben des NÖ Landesfeuerwehrverbandes nach Ansuchen die Förderung von € 54.000,-- auf € 60.000,-- erhöht wurde.

In einer Diskussion teilt Hr. Huber Franz die Eckdaten des HLF II der Fa. Rosenbauer mit: Fahrgestell MAN 15.290 (15 Tonnen, 290 PS), statt einem 2.000 Liter Tank ein 3.000 Liter Tank, Allradantrieb, Seilwinde, Automatikschaltung, Lieferzeit ca. 10 Monate

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag das HLF II der Fa. Rosenbauer gemeinsam mit der FF Altmelon anzukaufen und Geldmittel von € 180.000,-- welche im vorläufigen 1. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Altmelon bereits berücksichtigt wurden bereitzustellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7
Pfingstsammlung

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag die Pfingstsammlung 2015 der Bezirkshauptmannschaft Zwettl mit einem einmaligen Betrag von € 70,-- zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8
Rechtsschutzversicherung

Aufgrund des immer größer werdenden Aufgabengebietes der Gemeinden und der damit verbundenen rechtlichen Verantwortung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen eine Rechtsschutzversicherung für alle Mandatäre und Gemeindebediensteten abzuschließen.

Es wurden Angebote von der NÖ Versicherung (Beilage F) und von der Allianz Elementar (Beilage G) eingeholt.

Als Bestbieter ist die NÖ Versicherung zu einem Preis von € 900,-- gegenüber der Allianz Elementar zu einem Preis von € 1.797,72 hervorgegangen.

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag die Rechtsschutzversicherung angeboten von der NÖ Versicherung abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9
Einbehaltung der Schulungsbeiträge von Gemeindefunktionären aus den Ertragsanteilen

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag die Schulungsbeiträge für die BH Zwettl (Wahlschulungen, etc.) in der Gemeinderatsperiode 2015 – 2020 von den Ertragsanteilen einzubehalten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10
Gewährung Wohnbauförderungsbeitrag - Huber Bernhard und Haider Barbara

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag dem eingebrachten Wohnbauförderungsantrag von Herrn Huber Bernhard und Frau Haider Barbara zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11

Stundungsansuchen Aufschließungsabgabe - Huber Bernhard und Haider Barbara

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag dem eingebrachten Stundungsantrag für die Aufschließungsabgabe von Herrn Huber Bernhard und Frau Haider Barbara zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12

Gewährung Wohnbauförderungsbeitrag - Gschwandtner Manuel und Hennerbichler-Einfalt Sabrina

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag dem eingebrachten Wohnbauförderungsantrag von Herrn Gschwandtner Manuel und Frau Hennerbichler-Einfalt Sabrina zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13

Stundungsansuchen Aufschließungsabgabe - Gschwandtner Manuel und Hennerbichler-Einfalt Sabrina

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag dem eingebrachten Stundungsantrag für die Aufschließungsabgabe von Herrn Gschwandtner Manuel und Frau Hennerbichler-Einfalt Sabrina zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14

Kenntnisnahme des Koordinationsgespräches in Schönbach über die Raumordnung

Der Bürgermeister teilt mit, dass das neue Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Schönbach am 11.12.2014 vom Gemeinderat beschlossen wurde und am 05.05.2015 in Rechtskraft erwachsen ist.

Das Land NÖ fördert die Zusammenarbeit von Gemeinden auf dem Gebiet der Raumordnung. Hierunter fällt unter anderem die Förderung der Erstellung eines Digitalen Örtlichen Raumordnungsprogrammes (inkl. Örtliches Entwicklungskonzept). Für die Auszahlung der zugesicherten Fördermittel bedarf es allerdings einer Abstimmung der jeweiligen Projektgemeinde mit den Nachbargemeinden bzw. den Gemeinden der Kleinregion. Dies war Anlass des gegenständlichen Koordinationsgespräches.

Das Koordinationsgespräch wurde mit den Nachbargemeinden Altmelon, Arbesbach, Bad Traunstein, Bärnkopf, Grafenschlag und Rappottenstein geführt. Da diese Gemeinden gemeinsam jedoch nicht die erforderliche Einwohnerzahl gemäß Richtlinien zur Förderung Örtlicher Raumordnungsprogramme erreichen, wurden zum Gespräch auch Sallingberg und Großgöttfritz, die mit Schönbach Mitglied der Kleinregion „Waldviertler Kernland“ sind, eingeladen. Gemeinsam umfassen die neuen Gemeinden 10.133 Einwohner (Stand 2014).

Die Vertreter der Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Bad Traunstein, Bärnkopf, Grafenschlag, Großgöttfritz, Rappottenstein und Sallingberg wurden vom Bürgermeister der Marktgemeinde Schönbach am 21.05.2015 ins Gemeindeamt Schönbach zu einem Arbeitsgespräch eingeladen. Anwesend waren auch zwei Vertreter des Raumplanungsbüros Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, Gmünd.

Im Zuge des gemeinsamen Treffens erfolgte eingangs eine kurze Darstellung der Inhalte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes. Dann wurden bestehende und mögliche weitere Kooperationen sowie gemeinsame Themenschwerpunkte bezogen auf die Örtliche Raumordnung aufgezeigt und ein Protokoll mit den wichtigsten Ergebnissen verfasst (Beilage H).

Den Abschluss des Gespräches bildet das Fazit, dass es durch die Festlegung des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Schönbach zu keinen negativen Auswirkungen auf die anderen Gemeinden kommt und die anderen Gemeinden keine Einwände gegen dieses neue Örtliche Raumordnungsprogramm haben.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag das angeführte Protokoll zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15

11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Entwurf der geplanten 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 08.04.2015 bis 20.05.2015 im Gemeindeamt Altmelon öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Karl Simlinger), wurde bisher noch nicht das Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2, Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader, übermittelt. Nach Rücksprache des Ortsplaners mit der Amtssachverständigen können die geplanten Änderungspunkte aber voraussichtlich positiv beurteilt werden.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die 11. Änderung mittels folgender Verordnung zu beschließen:

§1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden Altmelon und Fichtenbach die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Altmelon während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16 *Grundstücksankauf*

Vom gf.GR. Bauer Manfred wurde der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, ob die Möglichkeit besteht, für die Jugend in unserer Gemeinde einen Beach Volleyballplatz zu errichten. Aufgrund des derzeitigen Platzangebotes beim bestehenden Freizeitgelände stellt sich die Umsetzung dieses Vorhabens schwierig dar. Einzig die Parz. Nr. 35/1 oberhalb (südlich) des Fußballplatzes würde sich für dieses Vorhaben anbieten, wobei ein Lokalausweis ergeben hat, dass dieser Standort keine Ideallösung darstellt. Die Auslaufflächen für einen dem Stand der Technik entsprechenden Beach Volleyballplatz sind nicht gegeben, und es ist daher die Errichtung an diesem Standort als nicht sinnvoll anzusehen.

Es wurde ins Auge gefasst, durch den Ankauf eines Teilstückes der Parz. Nr. 1076 von Frau Gassenbauer und eines Teilstückes der Parz. Nr. 1075 von Freund Gertraud und Alois das Freizeitgelände zu erweitern. Diesbezüglich wurden mit den Grundbesitzern Gespräche geführt, indem sie grundsätzlich ihre Zustimmung zum Verkauf eines Teilstückes gegeben haben.

Um diesen Verkauf umsetzen zu können, ist bei der Grundbesitzerin Gassenbauer Magdalena eine notarielle Freilassungserklärung des Vaters zu erwirken, welche bereits erfolgt ist.

In weiterer Folge wäre seitens der Gemeinde die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung des Grundankaufes in Auftrag zu geben.

Die Zustimmung des Pächters Herrn Spiegl Josef wurde eingeholt.

Die derzeitigen Grünlandpreise bewegen sich nach Rücksprache mit der Forstabteilung der BH Zwettl derzeit zwischen € 0,70 und € 0,90,--.

Seitens des Gemeindevorstandes wird der Vorschlag unterbreitet für diese Fläche max. einen Preis von € 2,-- zu bezahlen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, wenn mit den Grundeigentümern eine Einigung zustande kommt, um eine Erweiterung des Freizeitgeländes vornehmen zu können, den Ankauf eines Teilstückes des Grundstückes Parz. Nr. 1076, KG Altmelon (Besitzer: Gassenbauer Magdalena) im Ausmaß von ca. 1.500 m² sowie ca. 100 m² des Grundstückes Parz. Nr. 1075, KG Altmelon (Besitzer: Freund Gertraud und Alois) zu einem maximalen Preis von € 2,-- anzukaufen sowie die Kosten für die Vermessung, die Freilassungserklärung und Notariatskosten zu übernehmen um mit der Jugend eine Umsetzung dieses Vorhabens in Angriff nehmen zu können.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17

Resolution - Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungs-gesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und musste. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit $1 \frac{41}{67}$ (= 1,61)
bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit $1 \frac{2}{3}$ (= 1,67)
bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Staut mit 2 und
bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit $2 \frac{1}{3}$ (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertrags- anteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat von Altmelon fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die vorgetragene Resolution (Beilage I) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18
Energieliefervereinbarung - Strom (EVN)

Der Energieliefervertrag mit der EVN läuft mit 31.07.2015 aus. Es ist daher für die zukünftige Energieversorgung der gemeindeeigenen Betriebe sowie für die Straßenbeleuchtung ein neuer Energieliefervertrag abzuschließen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag eine Energieliefervereinbarung mit der EVN ab 01.08.2015 mit einer Laufzeit bis 31.07.2019 entsprechend der beiliegenden Energieliefervereinbarung (Beilage J) abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 19
Dienstvertragsänderung Mai Adelheid

Von diesem Tagesordnungspunkt wird ein nichtöffentliches Protokoll verfasst.

Punkt 20
Grundstücksverkauf - Parzelle 101/1 - KG Altmelon

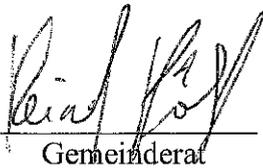
Der Bürgermeister stellt den Antrag die Parzelle 101/1, KG Altmelon im Besitz der Marktgemeinde Altmelon zum ortsüblichen Preis von € 10,54 pro m² an Auer Martin, 3925 Schönfeld 16 und Eva-Maria Penz, 3925 Neustift 4 zu verkaufen.

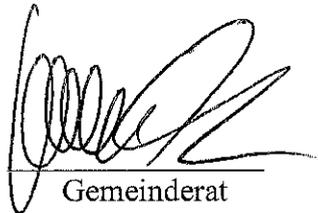
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am³⁰.....⁰⁹..... 2015 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat

Gemeinderat